

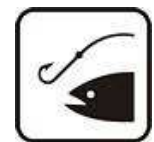
Wichtige Informationen rund um den Baggersee „Alte Allmend“

Um den unterschiedlichen Belangen von Spaziergängern, Schwimmern, Tauchern, Anglern und der schützenswerten Tier- und Pflanzenwelt gerecht zu werden, ist der **Gemeingebrauch am See** durch eine Rechtsverordnung geregelt. Der See ist dabei in verschiedene Zonen eingeteilt (s. Karte):

Zone des Gemeingebrauchs, Naturschutzzone, Betriebsgelände

Bitte beachten Sie folgendes:

- **Hunde** sind an der Leine zu führen.
- **Hunde** dürfen nicht im See baden.
- Der Aufenthalt in der **Naturschutzzone** außerhalb der Wege ist nicht erlaubt. Brütende Vögel dürfen nicht gestört werden.
- Am gesamten Ufer ist die Zerstörung der **Ufervegetation** insbesondere der Schilfbestände und Unterwasserpflanzen verboten.
- Der **Taucherein- und -ausstieg** ist ausschließlich an der gekennzeichneten Stelle (s. Karte) erlaubt.
- Das **Angeln** ist nur an den in der Karte ausgewiesenen Angelplätzen (● Nr. 1-25) erlaubt.
- Das Unterhalten von offenem **Feuer** sowie das Grillen sind verboten.
- Das **Hineinspringen** ins Wasser ist verboten.
- **Nichtschwimmern ist das Baden im See verboten!**



Achtung!

Steile Böschungen
über und unter Wasser

Baden auf eigene Gefahr!



Verstöße gegen die Rechtsverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

